

# **Allgemeine Bewerbungs- und Angebotsbedingungen der Vergabeverfahren zur Ersatzteilbeschaffung**

**Dieses Schriftstück enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.**

HIL  
Heeresinstandsetzungslogistik GmbH  
Zentrale:  
Josef-Wirmer-Str. 2-8  
53123 Bonn  
Tel. +49 228 4463 0

Geschäftsführer:  
Sascha Franz (Sprecher)  
Bernhard Schneider

Stephan Minz Aufsichtsratsvorsitzender:

Sitz der Gesellschaft:  
53123 Bonn  
Amtsgericht:  
HRB13651  
USt.-IdNr.:  
DE242688168

Deutsche Bank AG  
IBAN:  
DE69380700590444001200  
BIC: DEUTDE3303

Commerzbank AG, Bonn  
IBAN: DE15370800400208089800  
BIC: DRESDE3303



## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                 |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Allgemeine Erläuterungen.....                                                   | 3  |
| 1.1   | Einführung .....                                                                | 3  |
| 1.2   | Allgemeine Verfahrensinformationen.....                                         | 3  |
| 1.3   | Sprache.....                                                                    | 3  |
| 1.4   | Teilnahmeantrag und Teilnahmeunterlagen .....                                   | 4  |
| 1.5   | Angebot und Angebotsunterlagen .....                                            | 4  |
| 1.6   | Form des Teilnahmeantrags/Form des Angebots .....                               | 4  |
| 1.7   | Abgabe des Teilnahmeantrages/ des Angebotes .....                               | 5  |
| 1.7.1 | Adressen .....                                                                  | 6  |
| 1.8   | Nebenangebote .....                                                             | 6  |
| 1.9   | Mehrere Hauptangebote .....                                                     | 7  |
| 1.10  | Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des<br>Teilnahmeantrags/Angebots ..... | 7  |
| 1.11  | Bieterfragen / Bieterinformationen.....                                         | 7  |
| 1.12  | Angebotserstellungskosten.....                                                  | 8  |
| 1.13  | Ansprechpartner.....                                                            | 8  |
| 1.14  | Preisprüfung .....                                                              | 8  |
| 1.15  | Schutzrechte .....                                                              | 9  |
| 1.16  | Hinweis auf vergaberechtliche Vorschriften .....                                | 9  |
| 1.17  | Struktur des Vergabeverfahrens.....                                             | 9  |
| 1.18  | Teilnahme- und Angebotsfrist .....                                              | 10 |
| 1.19  | Bindefrist.....                                                                 | 10 |
| 2     | Bewerber / Bieter .....                                                         | 10 |
| 2.1   | Bewerbergemeinschaften / Bietergemeinschaften.....                              | 10 |
| 2.2   | Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen .....                                     | 11 |
| 2.3   | Unzulässige Mehrfachbeteiligungen .....                                         | 11 |
| 3     | Nachweis der Eignung/Präqualifizierung.....                                     | 12 |
| 4     | Wertung der Angebote.....                                                       | 12 |
| 5     | Nachforderung / Aufklärung .....                                                | 12 |
| 6     | Mitteilungen und Bekanntmachungen .....                                         | 13 |
| 6.1   | Mitteilung zu nicht berücksichtigten Angeboten .....                            | 13 |
| 6.2   | Zuschlagserteilung.....                                                         | 13 |
| 6.3   | Bekanntmachungen über vergebene Aufträge .....                                  | 13 |
| 6.4   | Aufhebung des Vergabeverfahrens .....                                           | 13 |
| 7     | Recht / Prorogation .....                                                       | 13 |
| 8     | Nachprüfungsstellen/-behörden.....                                              | 13 |
| 9     | Vertraulichkeit/ Geheimhaltung/ Datenschutz .....                               | 14 |



# **1 Allgemeine Erläuterungen**

## **1.1 Einführung**

Die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL GmbH) in Bonn schreibt in diesem Verfahren Ersatzteile für Instandsetzungsarbeiten im Wettbewerb aus.

Mit der Veröffentlichung von Ausschreibungen und der Bereitstellung von Vergabeunterlagen auf dem Vergabemarktplatz der HIL GmbH gibt die HIL GmbH interessierten Unternehmen Gelegenheit zur Angebotsabgabe.

Bitte lesen Sie den Verfahrensleitfaden sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

## **1.2 Allgemeine Verfahrensinformationen**

Der Auftrag umfasst die Lieferung von verschiedenen Ersatzteilen für diverse Vorhaben.

Die benötigten Ersatzteile sind der Anlage 1 (Mengengerüst) zu entnehmen. Es handelt sich um den prognostizierten Bedarf für 2 Jahre.

Jede Versorgungsnummer ergibt sich für ein eigenes Los.

Bei den in dem Vergabeverfahren mitgeteilten Mengen handelt es sich lediglich um aus Vergangenheitswerten ermittelte Prognosewerte. Die tatsächlichen während der Vertragslaufzeit erfolgenden Bestellmengen können hinsichtlich der in einem Los enthaltenen Bedarfsmenge der jeweiligen Versorgungsnummer abweichen.

Die Bieter haben einen Anspruch drauf, dass die prognostizierten Mengen, spätestens nach Ablauf der optionalen Vertragsverlängerung, abgerufen werden.

## **1.3 Sprache**

Das Angebot, Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen. Dies gilt auch für die gesamte Korrespondenz während des Vergabeverfahrens und den Zeitraum der Vertragsabwicklung.



## 1.4 Teilnahmeantrag und Teilnahmeunterlagen

Für dieses Ausschreibungsverfahren ist ein Teilnahmeantrag abzugeben. Dieser ist an den dafür vorhergesehenen Stellen anzukreuzen und durch die geforderten Unterlagen zu ergänzen.

Der Teilnahmeantrag muss alle Teilnahmebedingungen erfüllen. Zum Nachweis der Eignung sind die geforderten Angaben zu machen.

Es sind nur die beigegefügteten Teilnahmeunterlagen zu verwenden.

Eine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt nur, wenn der Bieter nach Vorlage eines frist- und formgerechten Teilnahmeantrages seine Eignung nachgewiesen hat.

## 1.5 Angebot und Angebotsunterlagen

Grundlage für die Abgabe des Angebotes sind die Ausschreibungsunterlagen mit ihren Anlagen.

Sämtliche Anlagen sind in den vorgegebenen Feldern auszufüllen und als Word-Dokument einzureichen.

Die ausgefüllte Anlage 1 (Mengengerüst) ist in digitaler Form (**Excel-Datei**) einzureichen.

## 1.6 Form des Teilnahmeantrags/Form des Angebots

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz der HIL durchgeführt. Dies bedeutet, dass Teilnahmeanträge und Angebote nur elektronisch abgegeben werden können. Eine anderweitige Angebotsabgabe (z.B. per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags oder eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf dem Vergabemarktplatz der HIL GmbH.

Teilnahmeanträge sind auf Basis der bereitgestellten Teilnahmeantragsformulare zu erstellen. Teilnahmeanträge und Angebote müssen eindeutige Angaben im Abgabe-Assistenten des Bietertools im Reiter „Signierung“ über Sie als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der für die Firma handelnden Person).

An den Vergabeunterlagen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden und es sind alle geforderten Angaben zu machen.

Die Unterlagen müssen vollständig eingereicht werden. Ein Verstoß gegen die formalen Vorgaben kann zur Nichtberücksichtigung Ihres Teilnahmeantrages bzw. Angebotes führen.

Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrags oder des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen.

Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

## 1.7 Abgabe des Teilnahmeantrages/ des Angebotes

Elektronische Teilnahmeanträge und Angebote sind **nicht** über die normale Nachrichtenfunktion im Bereich Kommunikation einzureichen.

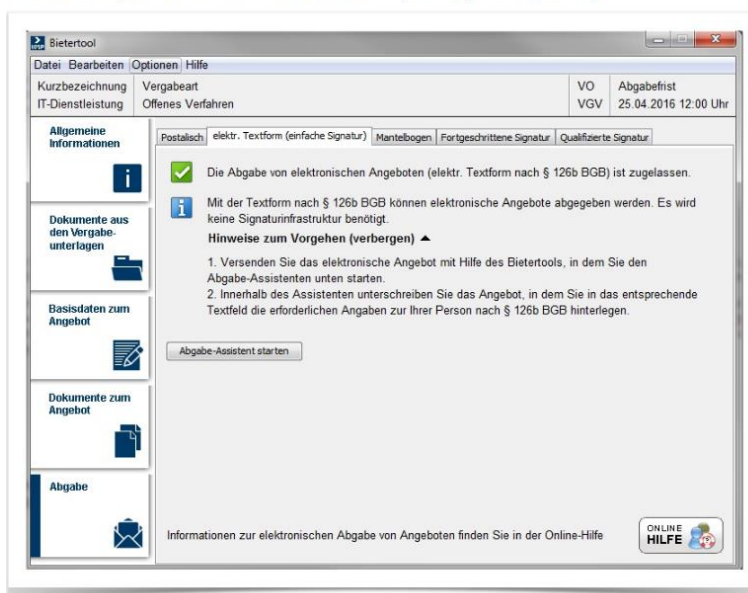
Zur formgültigen Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebotes in Vergabeverfahren der HIL GmbH ist das „Bietertool“ des Vergabemarktplatzes der HIL GmbH zu nutzen.

Zur Abgabe des Teilnahmeantrages/Angebotes genügt die Textform nach § 126b BGB. Dazu geben Sie im Abgabeassistenten unter dem Reiter „Signierung“ folgende Angaben ein:

- Firmenname inkl. Rechtsform
- Adresse
- Name der die Firma vertretenden Person

Der angegebene Unternehmensname bei der Registrierung, die Unternehmensdaten des elektronischen Teilnahmeantrages und die Signatur des Unternehmens dürfen nicht voneinander abweichen.

Screenshot - Neue Option "Elektronisch in Textform" unter "Verfahrensangaben - Angebote/Teilnahmeanträge"



Bei technischen Störungen oder sonstigen technischen Rückfragen kontaktieren Sie bitte umgehend den technischen Support des Vergabemarktplatzes unter folgenden Kontaktdaten:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Supportanfrage/>

Service-Telefonnummer: 0900-1-267463

(1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag

jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr.

### 1.7.1 Adressen

Die Adresse des Vergabemarktplatzes der HIL GmbH für elektronische Teilnahmeanträge und Angebote ist unter

<https://vergabe.hilgmbh.de/VMPCenter/company/welcome.do> fest hinterlegt.

### 1.8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.



## **1.9 Mehrere Hauptangebote**

Es ist grundsätzlich nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollten Sie dennoch mehrere Hauptangebote einreichen, werden alle Ihre Angebote von der Wertung ausgeschlossen. Im Falle von Berichtigungen und Ergänzungen gilt Ziffer 1.10.

Auf die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf (VII Verg 41/15, Seite 12) zur Bieterstruktur von konzernverbundenen Unternehmen wird hingewiesen.

## **1.10 Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Teilnahmeantrags/Angebots**

Berichtigungen und Änderungen des Teilnahmeantrags/Angebots sind bis zum Ablauf der Abgabefrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie der Teilnahmeantrag/das Angebot selbst. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Bei Abgabe eines überarbeiteten Teilnahmeantrags/Angebots ist klarzustellen, in welchem Umfang der vorherige Teilnahmeantrag/das vorherige Angebot gültig bleibt. Bei Angeboten sollte aus der Klarstellung eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

Erfolgt während der laufenden Angebotsabgabefrist eine erneute Abgabe eines Angebotes (doppelte Einreichung), muss das zuerst abgegebene Angebot vom Bieter zurückgezogen werden, sodass für die Vergabestelle nur ein gültiges Angebot zu Auswertung ersichtlich ist.

Änderungen an dem Angebot und den Preisen sind nach Ablauf der Angebotsabgabefrist nicht mehr zugelassen. Die Rücknahme eines Teilnahmeantrags/Angebots ist bis zum Ablauf der Abgabefrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Abgabe zu erfolgen.

## **1.11 Bieterfragen / Bieterinformationen**

Soweit Sie im Rahmen der Erstellung Teilnahmeunterlagen bzw. Angebotserstellung Fragen zu den Unterlagen haben, informieren Sie bitte unverzüglich die Vergabestelle.

Alle Fragen, die mit dem Verfahren im Zusammenhang stehen, sind ausnahmslos über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform der HIL GmbH (<http://vergabe.hilgmbh.de>; dortiger Projektraum der Ausschreibung) zu richten.

Da die Vergabestelle gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Teilnahme-/Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor



Ablauf der Abgabefrist zu beantworten, sollen Auskünfte zur Vergabe fristgerecht angefordert werden. Die Fristen entnehmen Sie den verfahrensspezifischen Angaben des jeweiligen Vergabeverfahrens im Vergabemarktplatz. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

Antworten zu den Auskunftersuchen werden in neutralisierter Form an alle Verfahrensteilnehmer über den Vergabemarktplatz der HIL GmbH versandt.

Bitte beachten Sie, dass zur Verständlichkeit der Antworten die zugrundeliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form in der Regel ebenfalls an alle Verfahrensteilnehmer versandt werden.

Bieterfragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe.

Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten / Informationen bestehen, teilen Sie diese bitte in der Bieterfrage ausdrücklich schriftlich mit. Die Antworten (Bieterinformationen) werden Bestandteil der Vergabeunterlage und sind somit verbindlich für die Angebotserstellung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote. Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

## **1.12 Angebotserstellungskosten**

Für die Erstellung des Angebots wird grundsätzlich keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind auf Kosten des Bieters zu übersenden.

## **1.13 Ansprechpartner**

Um eine schnelle Information sicherzustellen, wird die Angabe mindestens eines Ansprechpartners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse erbeten.

## **1.14 Preisprüfung**

Bei den Aufträgen der HIL GmbH handelt es sich um mittelbare Leistungen zu einem öffentlichen Auftrag bei dem die Verordnung über Preise (VO PR) 30/53 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung findet. Dies beinhaltet ausdrücklich das Recht zur Prüfung der Preise gemäß § 9 VO PR 30/53 durch den öffentlichen Auftraggeber.





## **1.15 Schutzrechte**

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies in seinem Angebot anzugeben

## **1.16 Hinweis auf vergaberechtliche Vorschriften**

Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte werden als sogenannte HIL-Verfahren durchgeführt und unterliegen nicht den folgenden Vorschriften, lehnen sich aber an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an. Diese Verfahren werden im Vergabemarktplatz der HIL GmbH als „Sonstige Ausschreibungen“ benannt.

Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte unterliegen folgenden Vorschriften:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 17.2.2016, BGBl. I Nr. 8, S. 203, vom 23.2.2016
- Vergabeverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV)

Die aktuelle Fassung der jeweiligen Vorschriften finden Sie auch unter

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html>

Die Anwendung der konkreten Vorschriften entnehmen Sie den spezifischen Angaben des Vergabeverfahrens im Vergabemarktplatz der HIL GmbH.

## **1.17 Struktur des Vergabeverfahrens**

HIL-Verfahren können sowohl als einstufige als auch zweistufige Verfahren (mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) durchgeführt werden. Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte gemäß den o.g. Verordnungen werden von der HIL i. d. R. als zweistufige Verfahren durchgeführt.



### **1.18 Teilnahme- und Angebotsfrist**

Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot muss vor dem Ablauf der Teilnahme bzw. Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Teilnahmeantrages oder Angebotes. Die Fristen entnehmen Sie den verfahrensspezifischen Angaben im Vergabemarktplatz.

### **1.19 Bindefrist**

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Das abgegebene Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden. Die Frist entnehmen Sie den verfahrensspezifischen Angaben im Vergabemarktplatz.

## **2 Bewerber / Bieter**

### **2.1 Bewerbergemeinschaften / Bietergemeinschaften**

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen, sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben.

Ist die Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft beabsichtigt, bestimmen die beteiligten Unternehmen einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerber-/Bietergemeinschaft, dessen Vollmacht gemeinsam mit einer Liste aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen ist. Die Vollmacht kann durch eine beglaubigte Abschrift des Vertrages über die Zusammenarbeit der Bewerber/Bieter ersetzt werden, in diesem Fall ist keine Liste aller Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft vorzulegen. Der bevollmächtigte Vertreter ist alleiniger Ansprechpartner der Vergabestelle. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft ein Teilnahmeantrag einzureichen.



Für die Eignungsprüfung gelten folgende Regelungen:

- Die für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit aufgestellten Kriterien sowie die geforderten Kautionen und Sicherheiten werden kumulativ für die Bietergemeinschaft als Ganzes betrachtet.
- Die für die persönliche Lage aufgestellten Kriterien sowie die sonstigen Bedingungen an die Auftragsausführung müssen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln erfüllt sein. Etwaige Ausschlussgründe eines Mitglieds führen zum Ausschluss der Bietergemeinschaft.
- Die für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit aufgestellten Kriterien müssen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln erfüllt sein, und zwar jeweils im Hinblick auf den Leistungsanteil der einzelnen Mitglieder. Eine kumulative Gesamtbetrachtung der Bietergemeinschaft findet nicht statt. Etwaige Ausschlussgründe eines Mitglieds führen zum Ausschluss der Bietergemeinschaft.

Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

## **2.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, muss die HIL GmbH vom Verfahren ausschließen. Zum Schutz der Bieter weisen wir auf § 298 Abs. 1 StGB hin:

*„Wer bei einer Ausschreibung über Waren oder gewerbliche Leistungen ein Angebot abgibt, das auf einer rechtswidrigen Absprache beruht, die darauf abzielt, den Veranstalter zur Annahme eines bestimmten Angebots zu veranlassen, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.“*

## **2.3 Unzulässige Mehrfachbeteiligungen**

Bei der mehrfachen Beteiligung eines Unternehmens an derselben Ausschreibung wird die HIL prüfen, ob eine Verfälschung des Wettbewerbs vorliegt. Der Ausschluss von Unternehmen kommt insbesondere bei den folgenden Konstellationen in Betracht:



- Beteiligung eines Unternehmens als Bewerber/Bieter und an einer Bietergemeinschaft
- Überkreuzbeteiligungen

### **3 Nachweis der Eignung/Präqualifizierung**

Die Kriterien zum Nachweis der Eignung entnehmen Sie den bereitgestellten Vergabe- bzw. Teilnahmeunterlagen. Diese und alle geforderten Nachweise (Dritterklärungen) reichen Sie mit Ihrem Teilnahmeantrag ein.

Sollten Sie der Vergabestelle im Rahmen der „Präqualifizierung“ bereits gültige Dritterklärungen/Nachweise zur Verfügung gestellt haben, ist eine wiederholte Einreichung nicht notwendig. Dies ist unter Angabe der zutreffenden Kreditorennummer auf den bereitgestellten Teilnahmeunterlagen zu benennen.

### **4 Wertung der Angebote**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand des folgenden Zuschlagkriteriums: 100% Preis

### **5 Nachforderung / Aufklärung**

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Angaben und Unterlagen können zum Ausschluss des Angebots führen! Die Vergabestelle kann Bieter zwar auffordern, diese Angaben und Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren – ein Anspruch besteht insoweit jedoch nicht.

Fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen können ebenfalls zum Ausschluss des Angebots führen! Die Vergabestelle kann Bieter zwar auffordern, diese nachzureichen oder zu vervollständigen - auch insoweit besteht jedoch kein Anspruch.

Angebote, die auch die nachgeforderten Angaben oder Unterlagen nicht enthalten, sind auszuschließen.



## **6 Mitteilungen und Bekanntmachungen**

### **6.1 Mitteilung zu nicht berücksichtigten Angeboten**

Die Vergabestelle informiert über die Ablehnung einer Bewerbung oder eines Angebots gemäß den jeweils geltenden Vorschriften.

Die Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden über den Vergabemarktplatz der HIL GmbH zugesendet.

### **6.2 Zuschlagserteilung**

Die Mitteilung zur Zuschlagserteilung wird ebenfalls über den Vergabemarktplatz der HIL GmbH versandt.

### **6.3 Bekanntmachungen über vergebene Aufträge**

Die Bekanntmachungspflichten der Vergabestelle ergeben sich bei EU-Verfahren aus den §§ 39 VgV, 35 VSVgV.

Bei den sogenannten HIL-Verfahren werden alle Bewerber/Bieter über das Ergebnis mit Mitteilung über den Vergabemarktplatz der HIL GmbH informiert.

### **6.4 Aufhebung des Vergabeverfahrens**

Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bewerbern/Bietern schriftlich mitgeteilt.

## **7 Recht / Prorogation**

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bonn.

## **8 Nachprüfungsstellen/-behörden**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist der Bewerber/Bieter gehalten, sich an folgende Stelle zu wenden:

Bundeskartellamt – Vergabekammer des Bundes  
Villemomblerstr. 76  
53123 Bonn



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. (3) Nr. 4 GWB).

## **9 Vertraulichkeit/ Geheimhaltung/ Datenschutz**

Der Bieter hat während des gesamten Vergabeverfahrens Vertraulichkeit in Bezug auf alle erhaltenen Unterlagen und Informationen zu wahren und in diesem Zusammenhang sensible Unterlagen bzw. Informationen geheim zu halten und die Prinzipien des Datenschutzes zu beachten.